



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 15 vom 18.12.2013
23. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|--------------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachungen | Seite |
| 1.1 | Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2013 – Veröffentlichung der Beschlüsse | 2 |
| 1.2 | Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014 – Auslegung | 7 |
| 1.3 | Archivsatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin | 7 |
| 1.4 | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes | 8 |
| 1.5 | Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde | 9 |
| 1.6 | Öffentliche Bekanntmachung – Berufung Wahlleiter/in und Stell- vertreter/in | 9 |
| 2. | Nichtamtliche Bekanntmachungen | |
| 2.1 | Veranstaltungen – Informationen | 10 |
| 2.1.1 | Seniorenclub | 14 |
| 2.1.2 | Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23 | 14 |
| 2.1.3 | Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung | 15 |
| 2.1.4 | Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit | 15 |
| 2.2 | Stellenausschreibung | 16 |
| 2.3 | Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin | 16 |
| 2.4 | Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2013 | 17 |
| 2.5 | Entsorgung der Weihnachtsbäume 2013/2014 | 20 |
| 2.6 | Winterdienst 2013/2014 | 20 |
| 2.7 | Umgang mit und Verwendung von Feuerwerkskörpern | 20 |
| 2.8 | Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2014 | 22 |
| | Impressum | 21 |

Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher,

liebe Gäste und Besucher,

Was verbinden Sie mit Weihnacht und Neujahr? Sehen Sie nur Konsum, materielle Geschenke, blendende Irrlichter, inhaltsleere Rituale? Sehen Sie freie Tage, Feiertage, Festtage? Oder suchen und erkennen Sie tieferen Sinn? Ist Ihnen der religiöse Ursprung bewusst? Sehen Sie Weihnacht als Fest des Friedens? Friede auf Erden? Friede als Hoffnung und tieferer Sinne hat seinen Ursprung wohl in allen Religionen.

Hoffen wirklich alle Menschen auf dieser Erde auf Frieden auf Erden? Manchmal zweifle ich daran. Die Menschheit schafft es nicht einmal, Frieden als Abwesenheit von Krieg umzusetzen. Wie soll es wirklichen Frieden auf Erden für alle Menschen geben, solange Intoleranz, Fanatismus, Machtgier, Neid, Egoismus, Vorurteile, Extremismus und Rachsucht zu oft menschliches Handeln bestimmen? Sind auch Sie manchmal verzagt?

Frieden entsteht nur durch uns alle. Weihnacht ist eine uns geschenkte Gelegenheit, unseren friedvollen Beitrag für Frieden auf Erden zu erbringen. Tun wir etwas für Frieden in uns selbst, in unserer Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, in der Ortspolitik, in unserer Waldgartenkulturgemeinde. Denken wir an alle Menschen, die trotz eigener Friedfertigkeit keinen Frieden erleben dürfen, die im Krieg, unter Waffengewalt oder Verfolgung leiden: Syrien, Kosovo, Weißrussland, Afghanistan, Tibet, Irak, Ägypten, Somalia usw.. Die Liste von Krieg und Opfern ist leider lang. Tun wir etwas für Flüchtlinge, die es lebend bis zu uns geschafft haben. Das heimatlose unschuldige Kind in der Krippe symbolisiert Hoffnung auf Frieden. Gerade Flüchtlingskinder brauchen unsere Hilfe.

Hoffnung ist immer in unserem Leben. Hoffen wir auf unsere eigene Kraft zum Frieden. Weihnacht ist das gemeinsame Fest der Hoffnung, das Fest des Friedens. Öffnen wir unsere Herzen für den tieferen Sinn.

Ich wünsche Ihnen friedvolle Weihnacht, besinnliche Festtage im Kreis liebevoller Menschen. Schenken wir Liebe und Zuwendung und gemeinsame Zeit. Und ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014.

Ihr Bürgermeister

Heinrich Jüttner

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2013 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 04.12.2013 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Um 18:00 Uhr sind 16 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

11. BV 571/2013 Jugendbeirat – Abberufung eines Mitgliedes

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Herrn Robert Blümel als Mitglied des Jugendbeirates abuberufen.**

Die Gemeindevertretung dankt Herrn Blümel für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 21 | 0 | 0 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/529

12. BV 584/2013 Berufung Denkmalschutzbeauftragter

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Roland Lehmann als Denkmalschutzbeauftragten.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 20 | 0 | 1 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/530

13. BV 585/2013 Berufung in den Ortschronikfachbeirat

Die Gemeindevertretung beruft Frau Alexandra Lawrence und Herrn Roland Lehmann in den Ortschronikfachbeirat.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 16 | 4 | 1 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/531

14. BV 573/2013 Ehrenamtliche Nebentätigkeit des Bürgermeisters im Vorstand der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die durch Bürgermeister Heinrich Jüttner in Übereinstimmung mit Beschlüssen der Gemeindevertretung übernommene ehrenamtliche Nebentätigkeit des Bürgermeisters im Vorstand der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin

1. im Interesse der Gemeinde ist,
2. dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt,
3. in begrenztem Umfang soweit unvermeidlich auch während der Dienstzeit ausgeübt werden kann und
4. Einrichtungen, Personal oder Material der Gemeinde zur Ausübung der Nebentätigkeit begrenzt in Anspruch genommen werden dürfen (Nutzung PC, Telefon, Fax und Kopierer).

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 20 | 18 | 0 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/532

25. BV 586/2013 Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C – Zufahrt zu den Hauseingängen

Herr Dr. Pech beantragt die Rückweisung der Beschlussvorlage in die Ausschüsse.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 20 | 17 | 0 | 3 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/533

15. BV 572/2013 Bürgerhaushalt 2014 – Votierungsergebnisse und Abstimmung der Gemeindevertretung zu den Ergebnissen

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2014 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge wurden und werden im Rahmen der Abwägungen für die Haushalt- und Finanzplanungen einbezogen.
2. Die Gemeindevertretung folgt den von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Empfehlungen zu den einzelnen Vorschlägen im Bürgerhaushalt 2014.
3. Die für den Bürgerhaushalt 2014 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von 20.000 € werden grundsätzlich für Kinder- und Jugendarbeit im Kleinen-Spreewald-Park zur Verfügung gestellt.
4. Mit dem Haushalt 2014 soll eine Umsetzung des Vorschlages „Lichtsignalanlage am Kreuzungsbereich Brandenburgische Straße / Schöneicher Straße / Dorfaue“ mit Einbeziehung der zu erwartenden Investitionskosten und der laufenden Kosten geprüft werden sowie entsprechende Abstimmungen mit der zuständigen Landesstraßenbehörde erfolgen.
5. Der Vorschlag „Tempo 30 km/h in der gesamten Gemeinde für Lkw“ wird im Interesse des

Lärmschutzes grundsätzlich befürwortet und er soll mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abgestimmt werden.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 16 | 3 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/534

16. BV 574/2013 20.000 Euro für Bürgerhaushalt

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2015 wird die Gemeinde mindestens 20.000 € für die Realisierung von Vorschlägen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2015 ergeben werden. Die Gemeindevertretung geht davon aus, dass dadurch eine bessere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern beim Bürgerhaushalt 2015 erreicht werden kann.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 15 | 5 | 1 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/535

17. BV 581/2013 Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan, Stellenplan)

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2014 mit der Haushaltssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie dem Investitions- und Stellenplan.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 14 | 4 | 3 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/536

18. BV 580/2013 Vorläufige Haushaltsführung 2014

Die Gemeindevertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für das Haushaltsjahr 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 17 | 0 | 4 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/537

19. BV 528/2013 Erhalt historischer Grabmale

Frau Griesche beantragt die Vertagung der Beschlussvorlage.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 16 | 3 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/538

20. BV 566/2013 Kommunalwahl am 25.05.2014 – Bildung eines Wahlkreises

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 bildet die Gemeinde Schöneiche bei Berlin einen Wahlkreis.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 20 | 0 | 1 | ANGENOMMEN |

Beschluss – Nr. 5./2013/539

21. BV 567/2013 Abberufung und Berufung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt:

Abberufung der Wahlleiterin Frau Eberlein und des Stellvertreters Herrn Windeck.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|-----------------------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 21 | | | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/540 | | | | |

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 wird als Wahlleiterin Frau Maika Eberlein berufen.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|-------------------------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 21 | 19 | 1 | 1 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/540.1 | | | | |

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 wird als Stellvertreterin Frau Christel Messerschmidt berufen.

| Anwesende: | Stimmen: |
|------------|----------|
| 21 | 3 |

Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 wird als Stellvertreter Herr Friedrich Windeck berufen.

| Anwesende: | Stimmen: |
|------------|--------------|
| 21 | mehrheitlich |

Beschluss – Nr. 5./2013/540.2

Stimmenthaltungen 4

22. BV 568/2013 Archivsatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt die Archivsatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|-----------------------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 20 | 19 | 0 | 1 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/541 | | | | |

23. BV 579/2013 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zu Vergaben in der Sitzungspause

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister abweichend von der Hauptsatzung im Interesse einer zügigen Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Durchführung von erforderlichen Vergaben während der Sitzungspause zwischen 05.12.2013 bis 26.02.2014.
2. Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen über beabsichtigte Vergabeentscheidungen per eMail informiert.
3. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2014 wird über die Vergabeentscheidungen informiert.

| Anwesende: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | Ergebnis: |
|-----------------------------|---------------|-----------------|---------------|------------|
| 20 | 15 | 1 | 4 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/542 | | | | |

24. BV 582/2013 Bebauungsplan Jägerstraße mit Kita-Neubau – Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für das Gebiet Flur 7, Flurstücke 1606 teilweise, 1607-1609, 1610-1612 teilweise, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden durch Grundstücke südlich des „Amselhains“, im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden durch Grundstücke nördlich des „Falkenhorstes“ und im Westen durch die „Jägerstraße“ begrenzt. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte sowie die Schaffung einer neuen Siedlungskante durch Anlage einer Feldgehölzhecke, die gleichzeitig als Windschutzstreifen, Vogelnährgehölz und Abgrenzung gegen die landwirtschaftliche Nutzung dienen soll. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

| <i>Anwesende:</i> | <i>Ja – Stimmen:</i> | <i>Nein – Stimmen:</i> | <i>Enthaltungen:</i> | <i>Ergebnis:</i> |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| 21 | 15 | 5 | 1 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/543 | | | | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**28. BV 558/2013 Zustimmung Kaufvertrag - Erwerb des Grundstücks Dorfstraße 7 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 1 Flurstück 76/2 Größe: 658 m²)****Die Gemeindevertretung beschließt:****Dem am 22.10.2013 beurkundeten Grundstückskaufvertrag, Urkunde Nr. 577/2013 der Notarin Renate Peinze, über den Erwerb des Grundstück Dorfstraße 7 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 1 Flurstück 76/2 Größe: 658 m²) wird zugestimmt.**

| <i>Anwesende:</i> | <i>Ja – Stimmen:</i> | <i>Nein – Stimmen:</i> | <i>Enthaltungen:</i> | <i>Ergebnis:</i> |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| 19 | 18 | 0 | 1 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/544 | | | | |

30. BV 576/2013 Übertragung Erbbaurecht Akazienstraße 34**Die Gemeindevertretung beschließt:****Dem Übertragungsvertrag Urkunde Nr. 551/2013 der Notarin Renate Peinze vom 17.09.2013 für das Erbbaurecht des Grundstücks Akazienstraße 34 (Flur 5 Flurstücke 919 und 920) wird zugestimmt.**

| <i>Anwesende:</i> | <i>Ja – Stimmen:</i> | <i>Nein – Stimmen:</i> | <i>Enthaltungen:</i> | <i>Ergebnis:</i> |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| 19 | 19 | 0 | 0 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/547 | | | | |

31. BV 577/2013 Grundstücksveräußerung, Verkauf des Grundstücks Watenstädter Straße 33**Die Gemeindevertretung beschließt:****Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 1781/2013 der Notarin Dagmar Neuschl-Starck, mit Amtssitz in Strausberg vom 12.11.2013 über das Grundstück Watenstädter Straße 33 (Flur 7 Flurstück 496 Größe: 1.125 m²) wird zugestimmt.**

| <i>Anwesende:</i> | <i>Ja – Stimmen:</i> | <i>Nein – Stimmen:</i> | <i>Enthaltungen:</i> | <i>Ergebnis:</i> |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| 19 | 18 | 1 | 0 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/548 | | | | |

32. BV 578/2013 Grundstück Dorfaue 7, 9 – Kaufvertrag (Anpassung von Fristen)**Die Gemeindevertretung beschließt, die Frist zur Stellung des formgerechten Bauantrages zum Vorhaben des Käufers, nämlich der Errichtung einer Senioreneinrichtung, zu verlängern, mit neuer Fristsetzung bis zum 31.12.2014.**

| <i>Anwesende:</i> | <i>Ja – Stimmen:</i> | <i>Nein – Stimmen:</i> | <i>Enthaltungen:</i> | <i>Ergebnis:</i> |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| 19 | 17 | 1 | 1 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/549 | | | | |

Danach soll das Rücktrittsrecht der Gemeindeverwaltung auf 6 Wochen begrenzt werden.

| <i>Anwesende:</i> | <i>Ja – Stimmen:</i> | <i>Nein – Stimmen:</i> | <i>Enthaltungen:</i> | <i>Ergebnis:</i> |
|-------------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| 19 | 18 | 1 | 0 | ANGENOMMEN |
| Beschluss – Nr. 5./2013/549.1 | | | | |

Schöneiche bei Berlin, 09.12.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.2. Bekanntmachung Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 04.12.2013 wurde die

Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2014

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird in der Zeit

vom 19.12.2013 bis 10.01.2014

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

| | |
|-------------|---|
| montags | von 9:00 bis 12:00 Uhr |
| dienstags | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| mittwochs | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr |
| donnerstags | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr |
| freitags | von 9:00 bis 12:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

2013-12-05

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Siegel

1.3. Archivsatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund

§ 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) und

§ 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz - BbgArchivG) vom 07.04.1994 (GVBl. I/94, [Nr. 09] S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16])

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Ihrer Sitzung vom 04.12.2013 folgende Satzung beschlossen.

Archivsatzung

§ 1 Rechtsstellung und Zuständigkeit

- 1) Das Kommunalarchiv der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist eine von der Gemeinde getragene öffentliche Einrichtung.
- 2) Diese Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des kommunalen Archivguts der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- 1) Kommunales Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei der Verwaltung der Gemeinde, sowie bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung vom Kommunalarchiv übernommen oder diesem zur Nutzung überlassen werden. Kommunales Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Kommunalarchiv zur Ergänzung seines Archivgutes erwirbt und übernimmt.
- 2) Als anbieterpflichtige Stellen werden die Verwaltungseinrichtungen der Gemeinde bezeichnet.
- 3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.
- 4) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

§ 3 Aufgaben

- 1) Das Kommunalarchiv hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
- 2) Das Kommunalarchiv berät die anbieterpflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen.
- 3) Das Kommunalarchiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte mit.
- 4) Das Kommunalarchiv kann als archivische Gemeinschaftseinrichtung eingerichtet und unterhalten werden und somit auch Unterlagen anderer Städte, Gemeinden und Ämter archivieren.

§ 4 Erfassung

- 1) Die anbieterpflichtigen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben

nicht mehr benötigt werden, dem Kommunalarchiv unverändert anzubieten und, soweit sie archivwürdig sind, zu übergeben. Unterlagen sind spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, soweit nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften oberster Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen festlegen.

- 2) Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern sind auch Unterlagen, die
 - a) personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht zulässig war, oder
 - b) einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen, wobei nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a des Strafgesetzbuches geschützte Unterlagen einer Beratungsstelle nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden dürfen.
- 3) Von einer Anbieterspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde.
- 4) Durch Vereinbarung zwischen dem Kommunalarchiv und der anbietenden Stelle kann
 - a) Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
 - b) auf die Anbieterspflicht von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
 - c) der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im Einzelnen festgelegt werden.
- 5) Juristische Personen des privaten Rechts, private Unternehmen und natürliche Personen können die bei ihnen angefallenen Unterlagen zur Übernahme an das Kommunalarchiv anbieten.
- 6) Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem Kommunalarchiv festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.
- 7) Die anbietenden Stellen haben dem Kommunalarchiv auch Exemplare aller von ihnen herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erscheinenden amtlichen Drucksachen und anderen Veröffentlichungen zur Übernahme anzubieten.

§ 5 Bewertung und Übernahme

- 1) Das Kommunalarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv.
- 2) Wenn das Kommunalarchiv die Archivwürdigkeit verneint oder innerhalb eines halben Jahres nach Anbieterspflicht die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht beurteilt hat, können die Unterlagen durch die anbietende Stelle vernichtet werden.

§ 6 Verwahrung und Sicherung

- 1) Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen sind im Kommunalarchiv aufzubewahren.
- 2) Das im Kommunalarchiv verwahrte kommunale Archivgut ist unveräußerlich. Unterlagen, bei denen keine Archivwürdigkeit besteht, sind zu vernichten.
- 3) Das Kommunalarchiv hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.
- 4) Für die Erfüllung der Aufgaben des Kommunalarchivs darf das Archivgut nach § 6 Abs. 4 des BbgArchivG mittels maschinenlesbarer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Zwecke zulässig.
- 5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Kommunalarchiv ist innerhalb der in § 10 des BbgArchivG genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter angemessen berücksichtigt werden.

§ 7 Benutzung und Gebühren

- 1) Die Benutzung der Bestände des Kommunalarchivs regelt die Benutzungsordnung.
- 2) Die Gebührenerhebung bei Benutzungen regelt die Gebührenordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 09.12.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Siegel

1.4. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16:30 Uhr |

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 26.11.2013

1.5. Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde

Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Verordnung über die Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree

Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde vom 13. Dezember 2013

Der Kreistag des Landkreis Oder-Spree beabsichtigt gemäß §§ 20 Abs. 2 Nr. 6, 22 Abs. 1 und Abs. 2 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, 2009, S. 2542), geändert durch Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und § 8 Abs. 1 und Abs. 3 und §§ 9 und 12 des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, Nr. 03) i.V.m. § 4 Abs. 2 und 4 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II, Nr. 43, S. 1 - 4,) und §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 und 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18)

eine Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird im Zeitraum vom

**06. Januar 2014 bis
einschließlich 07. Februar 2014**

in der Gemeindeverwaltung der

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

1.6. Öffentliche Bekanntmachung – Berufung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 04. Februar 2008 (GVBl II/08 S. 38) geändert durch Verordnung vom 25. November 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 41] mache ich folgendes bekannt.

Zur Wahlleiterin für die Wahl zur Gemeindevertretung am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2013

Frau Maika Eberlein

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Str. 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon 030/64 33 04 136

E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de

und zu ihrem Stellvertreter

Herr Friedrich Windeck

berufen.

Schöneiche bei Berlin, den 09. Dezember 2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Die **Gemeindeverwaltung** (Rathaus und Außenstellen) **bleibt** für die Öffentlichkeit

vom 23. Dezember 2013 bis zum 1. Januar 2014

geschlossen.

Erster Sprechtag im neuen Jahr ist Donnerstag, **02.01.2014.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde werden um Verständnis gebeten.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 28.11.2013

**Stellenausschreibungen für die Gemeinde
Schöneiche bei Berlin
finden Sie auf der Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

Haushalt 2014 mit Defizit beschlossen

Schöneiche bei Berlin hat im Vergleich zu anderen Gemeinden eine gute finanzielle Ausstattung. Dennoch reicht das Geld nicht aus, denn Wünsche und Bedarf sind - immer - höher als Einnahmen.

Die Gemeindevertretung der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 04.12.2013 den Haushalt für das Jahr 2014 mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. Am Samstag, 23.11.2013, war nach den Fachausschüssen noch in einer Sondersitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung 6 Stunden intensiv zum Entwurf beraten worden.

Für 2014 rechnet die Gemeinde im Ergebnishaushalt mit Erträgen von 16,16 Mio. €, das sind 0,3 Mio. € mehr als 2013, und Aufwendungen von 16,6 Mio. €.

Damit ergibt sich ein Defizit von 0,3 Mio. € (1,8%). Das Defizit kann formell durch Überschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden. Bei den gemeindlichen Pflichtaufgaben erwirtschaftet die Gemeinde einen Überschuss von rund 1,3 Mio. €. Dieser Überschuss wird für nichtpflichtige freiwillige Aufgaben eingesetzt: Straßenbahn, Bibliothek, Sportförderung, Kulturgieberei, Kinder- und Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Kleiner-Spreewald-Park, Gerätewart Feuerwehr, Vereinsförderung, historische Gebäude, Kulturförderung usw.

Bei den Erträgen kommen 7,9 Mio. € (49%) aus Steuern: 4,2 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, 1,4 Mio. € Grundsteuer, 1,4 Mio. € Gewerbesteuer und 0,6 Mio. € Familienleistungsausgleich. Weiterhin kommen 6,27 Mio. € aus Zuwendungen, davon 4,1 Mio. € Schlüsselzuweisung vom Land. 0,3 Mio. € sind Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz. Rund 1 Mio. € sind Erträge aus den Kommunalwohnungen, diese Mittel werden jedoch nur für die Bewirtschaftung von Kommunalwohnungen eingesetzt.

Die Gemeinde verzichtet trotz des Defizites auf eine Erhöhung der Grundsteuer.

Die Gemeinde hat eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20 Punkte auf einen neuen Hebesatz von 340 Punkten beschlossen.

Bei den Aufwendungen sind 4,75 Mio. € (39%) als Umlage an den Landkreis Oder-Spree abzuführen sowie 2,13 Mio. € (13%) Personalkosten für die Kernverwaltung und 3,27 Mio. € (20%) für kommunale Einrichtungen (Baubetriebshof, Kita Pustebume, Kita Tausendfüßler. Bibliothek, Kinder- und Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit usw.) erforderlich. Für Sach- und Dienstleistungen sind 2,59 Mio. € (16%) eingeplant: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, Unterhaltung Straßen, Straßenreinigung, Winterdienst, Baumpflege, Baumfällungen, Wartung, Strom, Gas, Trinkwasser, Schmutzwasserentsorgung, Gebäudeeinigung, Versicherungen, Fahrzeuge, Straßenbeleuchtung usw.. 0,75 Mio. € gehen als Zuwendungen an die fünf Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, 0,25 Mio. € Zuschuss Straßenbahn.

Die Gemeinde hat seit 1991 Darlehen für Investitionen (Schulen, Kitas, Gewerbegebiet usw.) aufgenommen, zuletzt 2008 für energetische Sanierung Kommunalwohnungen Bunzelweg. Von ursprünglich 16 Mio. € Darlehen sind Ende 2013 noch 9,5 Mio. € zurückzuzahlen, 6,5 Mio. € sind schon getilgt. Im Jahr 2014 sind für Zinsen 0,3 Mio. € erforderlich, zur Tilgung werden 0,7 Mio. € ausgegeben. Die Verschuldung je EinwohnerIn beträgt rund 780 €. 40% der Darlehen sind rentierlich und werden z.B. durch Mieteinnahmen refinanziert.

Im Ergebnishaushalt muss die Gemeinde Abschreibungen von 1,5 Mio. € erwirtschaften. Nach Abzug der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge usw.) in Höhe von 0,68 Mio. € verbleibt eine Nettoabschreibung von 0,86 Mio. €. Die Abschreibung ergibt sich aus dem Anlagevermögen der Gemeinde: Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Sportplatz, Feuerwehr, ehemalige Schloßkirche, Straßen usw..

Im Jahr werden für Investitionen 0,8 Mio. € eingenommen und insgesamt 3,66 Mio. € ausgegeben. Das Defizit im Finanzhaushalt von 3 Mio. € wird aus der Rücklage entnommen. Die Rücklagen sind Ende 2014 aufgebraucht.

Investiert wird in 25 große und kleine Maßnahmen: Rathausneubau, Erweiterungsbau Hort Tausendfüßler, Regenentwässerung Ortszentrum, Straßenbau Kieferndamm, Sanierung Kommunalwohnungen Rahnsdorfer Straße 43, Planung Erweiterungsbau Kita Storchenturm, Planung Neubau Kommunalwohnungen Brandenburgische Straße 66, Sanierung Kinder- und Jugendzentrum, Planung Brücke Parkstraße, Fahrzeug Baubetriebshof usw.

Der Finanzausschuss hat den Bürgermeister beauftragt, eine Zusammenstellung zu erarbeiten mit allen Gebühren und Nutzungsentgelten, die die Gemeinde erhebt. Auf dieser Grundlage soll dann 2014 beraten werden,

welche Gebühren und Nutzungsentgelte angehoben werden sollen und um welchen Betrag. Dies betrifft Friedhofsgebühren, Nutzungsentgelte Sportanlagen, Bibliotheksgebühren, Nutzungsentgelte ehemalige Schloßkirche usw.

Der Haushalt ist strukturell nicht ausgeglichen. Die Gemeinde muss an einer Konsolidierung des Haushaltes arbeiten. Ausgaben müssen reduziert und Einnahmen verbessert werden, um wie in früheren Jahren weitere Überschüsse auch für Investitionen in Straßenbau und Hochbau zu erwirtschaften.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 05.12.2013

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Jeweils am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5, die AG Bürgerhaushalt.

Interessierte Bürger sind jederzeit willkommen.

Notwendige Baumfällungen im Winterhalbjahr 2013/2014 in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin müssen in der Fällsaison von Oktober 2013 bis Ende Februar 2014 im Ortsgebiet insgesamt etwa 130 Bäume gefällt werden.

Teilweise mussten bereits Fällungen durchgeführt werden. Zu den bereits gefällten 36 Bäumen gehören 22 Pappeln in der Tasdorfer Straße. Darunter befanden sich aber auch 5 Rotbuchen im Schlosspark und im Kleinen Spreewaldpark, die aufgrund von Pilzbefall nicht mehr standsicher waren.

Die Fällung von 43 weiteren Bäumen wurde bereits beauftragt. Dazu gehören auch 3 Linden sowie ein Ahorn und eine Esche im Bereich der Dorfaue. Zwischen der KultOurKate und dem Neuen Rathaus steht eine Linde, die wegen einer ausgeprägten Kern-

fäule als nicht mehr standsicher eingeschätzt wird und deshalb gefällt werden muss.

Die turnusmäßigen Baumpflegemaßnahmen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin umfassen bis Ende Februar 2014 weitere 53 Baumfällungen an Straßen, in Grünanlagen, auf kommunalen Grundstücken und entlang der Gewässerläufe. Diese Fällungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Bestandspflege notwendig. Erwogen wird in diesem Zusammenhang die Fällung von älteren Spitzahornbäumen im Bereich der Kita Lindenstraße/Cottage. Hier kommt es bei Sturmereignissen immer wieder zu Starkastabbrüchen, denen auch mit Schnittmaßnahmen nicht mehr vorzubeugen ist.

Die genannten 53 weiteren Baumfällungen verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet, ohne einen örtlichen Schwerpunkt.

Als Problem hat sich die vorhandene Baumreihe aus jüngeren Robinien im Stegweg herausgestellt, von denen 3 Bäume in den Sommerstürmen entwurzelt wurden.

Die Ursache des Versagens wurde von einem externen Sachverständigen untersucht. Dabei wurde ermittelt, dass die Robinien einerseits gute Wachstumsbedingungen vorgefunden haben, andererseits jedoch durch hohe Verdichtung des Untergrundes ihr arttypisches Wurzelsystem nicht ausbilden konnten. Durch das entstandene Missverhältnis zwischen einer mastigen Krone und einem schwach ausgebildeten Wurzelsystem kam es zum Wurf der Bäume im Sturm.

Diese Feststellungen treffen für alle Robinienjungbäume im Stegweg zu. Eine Korrektur dieses damals nicht erkannten Pflanzfehlers ist am Standort wohl nicht mehr möglich. Zum Erhalt der Bäume könnten die Kronen deutlich eingekürzt werden, um die Windlast zu vermindern. Diese Maßnahme müsste in kurzen Abständen immer wiederholt werden. Die Gemeindeverwaltung ist nach intensiver Prüfung auch mit einem externen Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass es wirtschaftlicher ist, den gesamten Bestand zu entnehmen und durch eine Neupflanzung zu ersetzen. Hierfür soll eine andere Baumart ausgewählt werden, erneute Pflanzfehler sollen vermieden werden. Es wird ein größerer Abstand zur Fahrbahnkante und ein ausreichend dimensionierter Pflanzstandort mit Bodenaustausch vorgesehen.

Die Pflanzarbeiten sind für das nächste Jahr geplant. Dazu wird der Robinienjungbaumbestand bis Ende Februar entfernt, die anschließende Neupflanzung erfolgt im Frühjahr oder Herbst.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 13.12.2013

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

Bürgerbus für Schöneiche bei Berlin?

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es verglichen mit anderen Ortschaften im Land Brandenburg und auch in der Region eine sehr gute ÖPNV-Versorgung.

Mit der Schöneicher-Rüdersdorf-Straßenbahn gibt es eine sehr gute Anbindung unserer Gemeinde nach Berlin und nach Rüdersdorf. Die Qualität dieser Straßenbahnverbindung hat sich seit 1990 durch umfangreiche Investitionen deutlich verbessert, z.B. auch durch die Niederflurwagen und moderne Bahnsteige. Im nächsten Jahr soll auch die Umsteigesituation zwischen Straßenbahn und S-Bahn in Friedrichshagen verbessert werden. Die Straßenbahn ist zuverlässig – gerade auch im Winter. Viele Pendlerinnen und Pendler nutzen die Straßenbahn und vermeiden dadurch Kraftfahrzeugverkehr. Die Straßenbahn ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Mit den Buslinien BVG 161 und BOS 420 gibt es weitere gute Anbindungen der Gemeinde zur S-Bahn sowie nach Woltersdorf und Erkner, die noch verbessert werden könnten. Hierfür fehlen jedoch die Finanzmittel.

Alle drei ÖPNV-Angebote stellen auch innerhalb der Gemeinde ein gutes Angebot dar.

Mit der demographischen Entwicklung steigt jedoch die berechtigte Nachfrage nach einer weiteren Verbesserung des ÖPNV-Angebotes innerhalb der Gemeinde. Einerseits geht es um die Erreichbarkeit der Straßenbahn und der Buslinien. Für einen Teil der EinwohnerInnen, eben vor allem für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, kann der Weg zu den Haltestellen fußläufig zu weit sein. Andererseits geht es um die Mobilität innerhalb des Ortes. Wie kommt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Tasdorfer Straße oder von der Adlerstraße oder von der Dresdnerstraße zur nächsten Haltestelle oder gar direkt zum Rathaus?

Bürgerbusse sind ein erprobtes Angebot, es gibt in Deutschland fast 200 Projekte. Auch in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es im Seniorenbeirat seit einiger Zeit Beratungen zu diesem Thema. Auch durch die Gemeindeverwaltung werden Informationen gesammelt und Ideen entwickelt.

Bürgerbusse sind Kleinbusse, die entweder durch ein öffentliches Busunternehmen oder durch einen Verein mit ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern betrieben werden. Bei einem Bürgerbus erfolgt die Betriebsdurchführung ehrenamtlich mit einem Kleinbus, der regelmäßig auf einer festen Linie verkehrt und ein öffentliches Angebot für jedermann darstellt. Ist so etwas in Schöneiche bei Berlin erforderlich und möglich?

Wie groß ist die tatsächliche Nachfrage? Gibt es Menschen, die sich für ein solches ehrenamtliches Projekt bereit erklären und die erforderliche Fachkunde mitbringen? Gibt es finanzielle Unterstützung für ein solches Projekt? Wer trägt das auftretende Defizit, denn ÖPNV ist meist nicht kostendeckend? Könnte sich unsere Gemeinde eine weitere freiwillige Leistung leisten?

Im Frühjahr soll dieses Thema in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung beraten werden.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 13.12.2012

Monatliche Ortsrundfahrten

Werden auch im neuen Jahr wieder angeboten. Die Ortsrundfahrten führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde dienstags von ca. 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Bei Interesse ist eine Anmeldung über Frau Flikschuh in der KultOurkate, Dorfaue 5 unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 für folgende Termine möglich:

- 14. Januar, 11. Februar, 11. März
- 15. April, 13. Mai, 10. Juni
- 15. Juli, 12. August, 16. September
- 14. Oktober, 11. November, 16. Dezember

Erneute Brückenteilspernung in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es zahlreiche öffentliche Brückenbauwerke (Brücken und Durchlässe) an Landes- und Gemeindestraßen über das Fredersdorfer Mühlenfließ, den Jägergraben, den Zehnbuschgraben sowie über Hochwassergräben wie den Hufeisengraben.

Die Gemeinde hat 2011/2012/2013 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit externem Sachverständigen eine große Brückenschau durchgeführt an den Brücken, für die die Gemeinde verantwortlich ist. Seit 05.01.2012 lagen die ersten Untersuchungsergebnisse vor, nun liegen alle Berichte zu den Brücken vor:

Im Ergebnis der Prüfungen vor Ort und der statischen Berechnungen wurde Anfang 2012 mitgeteilt, dass zwei Brücken einen ungenügenden Bauwerkszustand und mangelnde Tragfähigkeit hätten und unverzüglich gesperrt werden müssten:

- Die **Brücke in der Goethestraße über den Jägergraben** (Baujahr 1940) zwischen Platanenstraße und Rahnsdorfer Straße musste unverzüglich für jeglichen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Dieses Brückenbauwerk wurde inzwischen komplett neu gebaut und kann wieder ohne Einschränkungen genutzt werden.
- Die **Fußgänger-Brücke in der Verlängerung der Poststraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ** (Baujahr vor 1990) zwischen Straße am Fließ und Rahnsdorfer Straße musste unverzüglich für jegliche Benutzung gesperrt werden.

Dieses Brückenbauwerk wurde inzwischen komplett neu gebaut und kann wieder ohne Einschränkungen genutzt werden

Anfang 2013 wurden weitere Prüfergebnisse zur Brückenschau vorgelegt, die meisten im Ortsbereich Schöneiche. Sieben Brücken wurden als sanierungsbedürftig, aber als erhaltungswürdig eingestuft. Drei Brücken / Durchlässe wurden als nicht erhaltungswürdig eingestuft.

Bei drei Brücken / Durchlässen waren wegen der festgestellten Mängel und der mangelhaften Statik zur Gefahrenabwehr umgehend Teilspernungen erforderlich:

• **Akazienstraße**

Durchlass Hufeisengraben
Belastung nur mit 3 t zulässig
Einengung der Fahrbahn für Kraftfahrzeuge auf eine Fahrspur
Geschwindigkeitsreduzierung auf 5 km/h

• **Lindenstraße I**

Durchlass Hufeisengraben
Belastung nur mit 3 t zulässig
Einengung der Straße (Südostseite) für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer einseitig, da durch einen Straßenbaum das Brückenbauwerk / der Durchlass einseitig stark beschädigt ist
Baumfällung erforderlich

• **Lindenstraße II**

Durchlass Hufeisengraben
Belastung nur mit 3 t zulässig
Einengung der Straße (Südweststraße) für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer einseitig, da durch einen Straßenbaum das Brückenbauwerk / der Durchlass einseitig stark beschädigt ist
Baumfällung erforderlich

Am 12.12.2013 wurden für weitere vier Brückenbauwerke die Untersuchungsergebnisse vorgelegt. Bei einer weiteren Brücke ist unverzüglich Teilspernung erforderlich, da die erforderliche statische Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist:

• **Platanenstraße II**

Brücke Jägergraben
im Abschnitt zwischen Goethestraße und Parkstraße
Belastung nur mit 3 t zulässig
Einengung der Fahrbahn für Kraftfahrzeuge und Radfahrer Einengung Gehwegbereiche für Fußgänger einseitig
Geschwindigkeitsreduzierung auf 5 km/h

Die Teilspernung wird heute noch durchgeführt.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmer, die Sperrungen und Teilspernungen zu beachten und auch um Verständnis für die leider jetzt unvermeidlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Die Gemeinde wird in den nächsten Jahren umfangreiche Finanzmittel in Brücken investieren müssen, um die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und auf den heutigen Stand zu bringen. Aufgrund der sehr begrenzten Haushaltsmittel für Investitionen wird es schwierige Entscheidungen über Prioritäten bei Investitionsmaßnahmen geben. Derzeit gibt es wohl

keine Möglichkeit, für diese Investitionen besondere Fördermittel zu erhalten.

Die Gemeindeverwaltung wird die gesamten Prüfergebnisse auswerten und eine Konzeption erarbeiten, um Brückenbauwerke zu erhalten, zu sanieren oder neu zu bauen. Dabei wird wie bisher auf eine sparsame und wirtschaftliche Maßnahmendurchführung unter Beachtung der rechtlichen und technischen Bestimmungen geachtet werden.

gez. Heinrich Jüttner

Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 13.12.2012

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

**Schiedsstelle
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2014 sind:

7. Januar, 4. Februar, 4. März,
1. April, 6. Mai, 3. Juni

**Bibliothek in der
Kult(O)urkate**

Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------|---------------|
| Montag und Freitag | 10 bis 15 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 13 bis 18 Uhr |
| jeden 1. Samstag im Monat | 10 bis 12 Uhr |

In der Zeit vom 23.12.2013 bis 3. Januar 2014

bleibt die Bibliothek geschlossen.

Erster Öffnungstag im neuen Jahr:

Montag, 6. Januar 2014

Kontakt:

Tel. (030) 64 90 110

E-Mail bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de
www.gemeindebibliothek-schoeneiche.de

Ansprechpartner:

Anja Bachhoffer und Annett Dreher

Mieterverein Erkner und Umgebung e.V.

Die Mieterberatung findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr in der KultOurKate (Veranstaltungsraum), Dorfau 5, statt.

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
 Fax: 030 – 64 33 04 - 111

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus
 „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65**

Veranstaltungen im Januar 2014

| Datum / Uhrzeit | Veranstaltung |
|---------------------------|---|
| Freitag, 03.01. | |
| 9:00 Uhr | „Fit im Alter“ Sport für Senioren |
| Montag, 06.01. | |
| 9:30 Uhr | Senioren-sport |
| Mittwoch, 08.01. | |
| 10:00 – 12:00 Uhr | Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro |
| 10:00 Uhr | „Mobilteam“ Seniorentreff |
| 14:00 Uhr | AWO Fichtenau |
| Donnerstag, 09.01. | |
| 9:00 Uhr | Französisch |
| 14:00 Uhr | Probe Seniorenchor |
| Freitag, 10.01. | |
| 9:00 Uhr | „Fit im Alter“ Sport für Senioren |
| Montag, 13.01. | |
| 9:30 Uhr | Senioren-sport |
| Mittwoch, 15.01. | |
| 10:00 – 12:00 Uhr | Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro |
| Donnerstag, 16.01. | |
| 9:00 Uhr | Französisch |
| 14:00 Uhr | Probe Seniorenchor |
| Freitag, 17.01. | |
| 9:00 Uhr | „Fit im Alter“ Sport für Senioren |
| Montag, 20.01. | |
| 9:30 Uhr | Senioren-sport |
| Mittwoch, 22.01. | |
| 10:00 – 12:00 Uhr | Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro |
| 10:00 – 12:00 Uhr | „Mobilteam“ Seniorentreff |
| 14:00 Uhr | AWO Kleinschönebeck |
| Donnerstag, 23.01. | |
| 9:00 Uhr | Französisch |
| 14:00 Uhr | Probe Seniorenchor |
| Freitag, 24.01. | |
| 9:00 Uhr | „Fit im Alter“ Sport für Senioren |
| Montag, 27.01. | |
| 9:30 Uhr | Senioren-sport |
| Mittwoch, 29.01. | |
| 10:00 – 12:00 Uhr | Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro |

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Donnerstag, 30.01. | |
| 9:00 Uhr | Französisch |
| 14:00 Uhr | Probe Seniorenchor |
| Freitag, 31.01. | |
| 9:00 Uhr | „Fit im Alter“ Sport für Senioren |

Die **Spielegruppe** trifft sich immer am Montag um 13 Uhr in der *KultOurKate*, Dorfau 5 – ebenso die **Skatrunde** am Freitag um 14 Uhr !

Einen weiteren **Spieletreff für Senioren** gibt es jeden 1. Freitag im Monat im *Heimathaus* von 14 bis 16 Uhr!

**2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der
 Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
 Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

Unsere Öffnungszeiten

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Montag bis Donnerstag | 13 Uhr bis 18 Uhr |
| Freitag | 13 Uhr bis 22 Uhr |
| Samstag | 16 Uhr bis 22 Uhr |
| Hallenfußball am Samstag | 14 Uhr bis 16 Uhr |

Unsere Veranstaltungen im Dezember

| |
|---|
| Donnerstag, 19. Dezember 2013 |
| ab 13:00 Uhr WEIHNACHTSFEIER der Hortkinder der Klasse 4 mit ihren Eltern |
| Freitag, 20. Dezember 2013 |
| ab 16:00 Uhr WEIHNACHTSFEIER mit unseren ständigen Besuchern |
| Freitag, 27. Dezember 2013 |
| ab 17:00 Uhr BILLARDTURNIER Anmeldung erwünscht! |

Unser KURSANGEBOT

| |
|---|
| montags |
| 14:30 bis 18:00 Uhr SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche |
| dienstags |
| 14:00 bis 16:00 Uhr KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler) |
| 15:00 bis 19:00 Uhr SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche |
| mittwochs |
| 14:15 bis 15:15 Uhr THEATERKURS (ein Ganztagsangebot für Grundschüler) |
| 14:30 bis 19:00 Uhr SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche |
| 18:00 bis 20:00 Uhr MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!) |
| freitags |
| 13:00 bis 15:00 Uhr HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4.Klassen) |
| sonnabends |
| 14:00 bis 16:00 Uhr HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße) |

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter
Tel: 030/6495329

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

**Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr**

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei
Berlin
Telefon: 030 / 22 17 01 14
E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)

10.02.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
17.03.2014
05.05.2014
25.08.2014
29.09.2014
17.11.2014

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)

11.02.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
18.03.2014
06.05.2014
26.08.2014
30.09.2014
18.11.2014
22.11.2014 9.00 Uhr

Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)

13.02.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
19.03.2014
07.05.2014
27.08.2014
01.10.2014
19.11.2014

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)

14.02.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
20.03.2014
08.05.2014
28.08.2014
02.10.2014
20.11.2014

Ausschuss für kommunale Wohnungen

16.01.2014 18 Uhr Beratungsraum Bauamt
20.02.2014 Käthe-Kollwitz-Str. 6,
20.03.2014
17.04.2014
15.05.2014
19.06.2014
17.07.2014
21.08.2014
18.09.2014
16.10.2014
20.11.2014
18.12.2014

Hauptausschuss (HA)

17.02.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
24.03.2014
12.05.2014
01.09.2014
06.10.2014
24.11.2014

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung

26.02.2014 18.00 Uhr Grundschule II, Prager
02.04.2014 Straße 31 A
21.05.2014
10.09.2014
15.10.2014
04.12.2014

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.1.4. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit

Die **Sprechstunde des Beauftragten für
Menschen mit Behinderungen, Herrn Wockenfuß**,
findet Donnerstag, 12. Dezember, in der Zeit von
17 bis 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahne-
mann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt.

**ACHTUNG: Ab 2014 berät Herr Wockenfuß nur
nach Terminvereinbarung.**

Kontakt:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122
behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

2.2. Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **unbefristete Teilzeitstelle in der Gemeindeverwaltung** aus:

Mitarbeiter/in Bürgerinformation Empfangsbereich Rathaus - Infothek

Einstellung spätestens zum 1. März 2014

Ihre Aufgaben: Bearbeitung Posteingang und Postausgang, Bürgerberatung, Herausgabe und Weiterleitung von Anträgen und Formularen, Weiterleitung von Störmeldungen, Ausgabe von Laubsäcken und anderen Artikeln, Annahme und Weiterleitung von Telefongesprächen sowie e-mail- und Faxnachrichten, Disponent, Mitwirkung Briefwahl, interne Dienstleistungen

Voraussetzungen: Ausbildung Kauffrau/-mann Büromanagement oder mindestens gleichwertige Qualifikation, Erfahrungen und fachliche Kompetenz speziell in der Kommunalverwaltung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zu Teamarbeit, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit, EDV- Kenntnisse

Vergütung: EG 5 TVöD (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Arbeitszeit: 35 Std. / Woche

Ausschreibungsfrist bis zum 06.01.2014

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister**

**Kennwort: „Bürgerinformation“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 05.12.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.250 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **unbefristete Stelle** aus:

Erzieher/in

**flexible Arbeitszeit von 27,5 bis
34 Wochenstunden**

Einstellung: zum 01.02.2014

Aufgaben: Tätigkeit als Erzieher/in in einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte (Hort Tausendfüßler), Realisierung von pädagogischen Angeboten, Mitwirkung bei der Umsetzung von pädagogischen Konzepten

Voraussetzungen: Ausbildung als Erzieher/in (staatliche Anerkennung als Erzieher/in muss vorliegen) Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Verantwortung und liebevoller Umgang mit Kindern sowie Aufgeschlossenheit und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, sicheres und vertrauensbildendes Auftreten, Konfliktfähigkeit, Erkennen von Problemsituationen und situationsangemessenes Reagieren

Vergütung: S 6 TVöD/TVÜ-VKA

Ausschreibungsfrist bis zum 31.12.2013

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung „Erzieher/in“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 01.12.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.3. Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Wie in den vorangegangenen Jahren wird die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin auch 2014 wieder ortsansässige gemeinnützige Vereine auch mit finanziellen Zuschüssen fördern.

Bitte stellen Sie Ihre formlosen **Anträge bis zum 31.01.2014** an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Flikschuh gern zur Seite: Amt III, Bereich Kultur, Büro in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche, Tel.: 22 17 16 90 oder per E-mail: flikschuh@schoeneiche-bei-berlin.de.

Schöneiche bei Berlin, den 09.12.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2013

In der Verwaltung erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes der **Haushaltssatzung** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2014. Eine intensive Beratung zum Haushalt 2014 fand in der Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 23.11.2013 statt. Im Ergebnis dieser Beratung liegt den Gemeindevertretern heute der aktuelle Entwurf für die Haushaltssatzung 2014 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte der Abschluss von vier **Kaufverträgen**. Hierbei handelt es sich um drei Verkäufe und einen Grundstücksankauf.

Im November fand wieder eine **Tourismusberatung** mit touristischen Leistungsträgern aus Schöneiche bei Berlin und Rüdersdorf in Zusammenarbeit mit der Kollegin (Tourismus) aus Rüdersdorf statt. Neben Unternehmenspräsentation (Reiseveranstalter und Hotel) gab es wieder einen Austausch zu aktuellen Themen wie der Beschilderung der Wasserstraße Müggelsee – Rüdersdorf sowie einer öffentlichen Anlegestelle für Kleinboote mit entsprechender Vermarktung des touristischen Umfeldes. Weiterhin wurden Themenwünsche wie „Hygieneampel“ für Beratungen 2014 diskutiert. Die Beratungen finden abwechselnd in Schöneiche bei Berlin und in Rüdersdorf statt. Aufgrund des verbindenden Verkehrsträgers, der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn, dienen die Beratungen zur Stärkung der weiteren touristischen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind 2013 die **RathausNachrichten** sind 4-mal erschienen und an sämtliche Haushalte in der Gemeinde verteilt worden. Außerdem wurden in diesem Jahr **5 Newsletter** verschickt, der 6. im Jahr 2013 folgt noch im Dezember. Seit einem guten Jahr gibt es dieses zusätzliche Informationsangebot über die Schöneicher Homepage. Die Anmeldungen für den Newsletter haben sich seit dem kontinuierlich entwickelt und liegen inzwischen bei 250 Abonnenten.

Per 01.12.2013 besuchten **590 Schüler die Grundschulen** des Ortes. Die Bruno-Hans Bürgel Schule hatte 263 Schüler und die Storchenschule 327 Schüler.

Am 26. und 27.11.2013 wurden die künftigen **Erstklässler** für das Schuljahr 2014/2015 an den beiden Grundschulen angemeldet. Die Datenerhebung der Einwohnermeldestelle ergab Ende September 2013 voraussichtlich 118 Einschüler für das nächste Schuljahr. Durch Rückstellungen, vorzeitige Einschulungen, Zu- und Wegzüge, sowie die Wahl von Privatschulen etc. wird sich diese Zahl noch ändern. Im Vorjahr ergab die erste Datenerhebung 115 Schüler, tatsächlich wurden 112 Kinder in vier 1. Klassen und drei Flex-Klassen eingeschult.

Zum 01.12.2013 wurden in den Schöneicher **Kindertagesstätten 537 Kinder** zwischen 0 und 6 Jahren

(Krippe und Kindergarten) betreut, in den **Schulhorsten 416 Kinder**. Die regulären Kindertagesstätten und die Übergangslösungen sind derzeit bis auf wenige Plätze voll ausgelastet. Somit werden am 06. Dezember 953 Kinder vom Nikolaus mit kleinen Geschenken und Gutscheinen überrascht, die von Schöneicher Gewerbetreibenden durch Spenden finanziert und durch EDEKA bereitgestellt werden.

Am 15.11.2013 wurde durch den **Seniorenbeirat** in die Kulturgießerei eingeladen.

Anlässlich des **20jährigen Bestehens** des Schöneicher Seniorenbeirates wurden im netten Rahmen ehemalige und jetzige Mitglieder des Seniorenbeirates geehrt.

Die alljährliche **Seniorenweihnachtsfeier** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin fand am 03.12.2013 im B1 Center statt. Für das musikalisch-besinnliche Programm sorgte auch der Seniorenchor.

Im Zeitraum von August bis November 2013 fanden in der **Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ an den Wochenenden 18 Veranstaltungen, vorwiegend Wettkämpfe, statt. Bis zum Jahresende sind weitere 8 Sportwettkämpfe in der Zweifeldhalle geplant.

Am 28.11.2013 gab es im Feuerwehrgebäude eine **Gesprächsrunde zu sportlichen Belangen** der Gemeinde geben. Im Frühjahr 2014 soll es dann eine Fachkonferenz zur **Sportstättenentwicklungskonzeption** geben.

Auch in diesem Herbst fanden in der **ehemaligen Schloßkirche** zahlreiche Konzerte statt. So spielte dort am 10.11. das deutsch-polnische Jugendorchester - den Kontakt knüpfte einst der im vorigen Jahr verstorbene Komponist Wolfgang Schumann.

In den kommenden Wochen sind viele **Advents- und Weihnachtskonzerte** in der ehemaligen Schloßkirche geplant, so zum Beispiel das der Musikschule am 13. Dezember.

Zum 1. Advent hatte der Verein der Schöneicher Heimatfreunde den traditionellen **Weihnachtsmarkt im Raufutterspeicher** mit großem Engagement organisiert. Zeitgleich lockte gegenüber der **Kunst-Weihnachtsmarkt** ebenso viele Besucher in die **Kulturgießerei**. Dort findet am 07.12. auch das **Chanukka-Fest** statt, gestaltet vom Integrationsverein Schtetl.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin waren am 29.11.2013 insgesamt **12.260 EinwohnerInnen** mit Hauptwohnung gemeldet.

Eheschließungen bis 02.12.2013: 197

Hausgeburten: 1

Sterbefälle: 63

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat per 30.11.2013 insgesamt **1.229 gemeldete Gewerbetreibende**, dies ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Davon sind 293 als Nebenerwerb angezeigt und 342 weibliche Geschäftsinhaberinnen. In diesem Jahr zeichnet sich eine geringere Anzahl von Gewerbebean- und -abmeldungen ab, nur bei den Gewerbeummeldungen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Zum 31.12.2012 wurden 117 Anmeldungen, 114 Abmeldungen und 53 Ummeldungen vorgenommen. Zum 30.11.2013 sind es nur 86 Anmeldungen, 79 Abmeldungen aber 91 Ummeldungen.

Im Jahre 2013 wurden bisher durch das Gewerbeamt 9 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie 4 Bußgelder erlassen (wegen nicht rechtzeitiger An-, Um- oder Abmeldung).

In diesem Jahr gab es wesentliche gesetzliche Änderungen im Erlaubnisbereich der Makler sowie im Glückspielrecht. Bei den Maklern ist bei vielen eine neue Sachkunde erforderlich, was natürlich mit einer entsprechend neuen Erlaubnis verbunden ist. Daher durften ab dem 01.07.2013 viele Makler keine Investments mehr vermitteln, oder bedurften der neuen Erlaubnis.

Auch in diesem Jahr nutzten die Gewerbetreibenden eher den persönlichen Kontakt, direkten per Telefon oder per Email, als über eine der Onlinefunktionen.

Derzeit sind etwa 15 Gewerke teilweise gleichzeitig oder versetzt beim Rathausneubau tätig. Es gibt derzeit eine Bauplanverschiebung um zwei Monate. Bei insgesamt rund 25 Gewerken würde eine Verzögerung von 6 Monaten entstehen, wenn jedes Gewerk nur eine Woche Verzögerung verursacht. Die Wärmedämmarbeiten am **Rathausneubau** sind zum großen Teil abgeschlossen. Die Anstricharbeiten an der Fassade sollen zum großen Teil am 20.12.2013 abgeschlossen werden.

Die Innenausbauarbeiten mit Trockenbauarbeiten, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Estrich, Putz, Stahlbau werden derzeit fortgeführt.

Für den **Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm** wurden 3 Varianten durch das Planungsbüro vorgestellt. Diese Varianten entsprechen mehrheitlich nicht den Vorstellungen der Fachausschüsse. Es soll noch eine vierte Variante (ähnlich Kita Heuweg) erarbeitet werden.

Zurzeit erfolgen für den **Erweiterungsbau Hort Tausendfüßler** die Rohinstallation Elektro, Einbau der Fensterelemente sowie die Fassadendämmarbeiten. Danach werden bis zum Jahresende der Innenputz und die Fußbodenheizung sowie der Estrich verlegt. Die Maßnahme ist 2 Wochen in Verzug. Grund ist die verspätete Lieferung der Fensterelemente. Die Herstellung des Durchbruches im EG Sanitärtrakt wird in den Winterferien 2014 durchgeführt.

Für den **Einbau eines barrierefreien WC in der ehem. Schlosskirche** sind die Pflasterarbeiten für die neue Zuwegung und die Dachdeckerarbeiten abgeschlossen. Die vorhandene Türöffnung wurde vergrößert und mit einer provisorischen Bautür gesichert. Die neue Holztür wird nach Vorlage der Bestandstür angefertigt. Der Abwasseranschluss vom WC zum Pumpwerk ist gelegt und durch den Wasserverbandes Strausberg - Erkner abgenommen. Momentan werden die Sanitärinstallationen ausgeführt. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.

Die Montage der zusätzlichen **Trainingsbeleuchtung** auf dem kommunalen Sportplatz (Rasenplatz innerhalb der Tartananlage) wurde durch die Firma am 18.11.2013 begonnen. Bis Ende November sollen alle sechs Maste errichtet und die Leuchten aufgesetzt sein. Anschließend erfolgt die Verkabelung. Bis zum Jahresende sollen die Bauarbeiten beendet sein.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht am 23.09.2013 wurden 2.000 **Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert**. Außerdem wurden 45 weitergehende Begutachtungen durchgeführt, u. a. eine Hubsteigerkontrolle der Linden in der Rosa-Luxemburg-Straße.

Deren Stammköpfe müssen aufgrund der früheren Kappungen aufmerksam kontrolliert werden, um Bruchgefahren rechtzeitig festzustellen. Die notwendigen Schnittmaßnahmen werden zeitnah ausgeführt. Eine tiefergehende Untersuchung erfolgte ebenfalls zur Ursache des Windwurfs von 3 Robinien-Jungbäumen am Stegweg in den Stürmen im Juni und August.

Im Zeitraum dieses Berichts wurden ca. 300 **baumpflegerische Maßnahmen** durchgeführt, darunter 180 Totholzentnahmen.

Seit Beginn der Fällzeit am 1. Oktober wurden 32 **Bäume gefällt**, davon 19 Pappeln (15 in der Tasdorfer Straße). Darunter waren aber auch 5 Rotbuchen im Schlosspark und im KSP, die aufgrund von Pilzbefall bzw. sehr stark abnehmender Vitalität entfernt werden mussten.

Seit dem 23.09. wurden **Fällanträge** für 38 geschützte Bäume bearbeitet. 24 Bäume wurden zur Fällung genehmigt, 9 Bäume wurden abgelehnt. Bei 5 Bäumen stellte sich zum Ortstermin heraus, dass sie untermaßig, nicht geschützt oder bereits abgestorben sind. Zum Ausgleich wurden 8 Bäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt bzw. als Neupflanzung beauftragt. Es wurden Ausgleichszahlungen i. H. v. 2.400 € vereinbart. Weiterhin wurden 12 Ortsbegehungen auf privaten Grundstücken als Beratung zu möglichen Fällanträgen durchgeführt.

In der Aktion **„Bäume für Schöneiche“** wurden in diesem Herbst 17 Bäume an interessierte Bürger geliefert bzw. auf ihren Grundstücken auch eingepflanzt.

Die jährlichen **Baumschauen** auf den kommunalen Wohn- und Pachtgrundstücken erfolgten in der Zeit vom 02.08.2013 bis 09.08.2013.

Die Vergabe der Leistungen wird Anfang Dezember erfolgen.

Bei der komplexen **Sanierung der Rahnsdorfer Straße 43** konnte der geplante Fertigstellungstermin 31.10.2013 nicht eingehalten werden. Der Vertrag mit dem beauftragten Abbruchunternehmen musste wegen Schlechterfüllung gekündigt werden. Die Ersatzvornahme musste durch vertraglich neu gebundene Unternehmen durchgeführt werden. Die voraussichtliche Fertigstellung wird am 31.12.2013 erfolgen.

Die neue Trinkwasserleitung in den Straßen Falkenhorst, Stargasse und Adlerstraße ist durch den WSE verlegt. Die Arbeiten wurden zum 19.11.2013 eingestellt. Die Verlegung der Hausanschlüsse erfolgt 2014.

Die Abwasserdruckleitung in der Kalkberger Straße ist verlegt. Derzeitig werden die Hausanschlüsse hergestellt.

Die Treppe in der Grenzstraße war nicht mehr gefahrlos benutzbar. Sie musste deshalb wegen Baufähigkeit gesperrt werden. Derzeitig wird der für 2014 vorgesehene Neubau dieser Treppe vorbereitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes **17/12 „Gutsdorf-südlicher Teil“** hat bis zum 29.11.2013 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ausgelegt. Von den ca. 30 Beteiligten äußerten sich bisher 11 Träger öffentlicher Belange, 4 Nachbargemeinden, die Naturschutzbeauftragte

und die Denkmalbeauftragte der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Abwägungsrelevante Belange wurden insbesondere mit der Stellungnahme des Amtes für Kreisverwaltung vorgebracht. Die Auswertung der Stellungnahmen wird vorbereitet. Die Abwägung wird voraussichtlich auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 26.02.2014 stehen.

Beim **Ausbau Südring BA 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg** waren durch Baubehinderungen zum Beginn der Baumaßnahme Verzögerungen der Bauausführung eingetreten. Es wurden Leitungen an Stellen gefunden, an denen diese nach Plan nicht sein sollten, z.B. auch eine neue Trinkwasserleitung des WSE. Der geplante Bauablauf musste umgestellt werden, um vorrangig die Fertigstellung der Asphaltarbeiten zur Herstellung der Fahrbahn vor der Frostperiode zu gewährleisten. Die Asphaltarbeiten erfolgten im Zeitraum 11.11.2013 / 30.11.2013 und sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Nebenanlagen sind derzeit noch nicht vollständig fertig gestellt. Neben diversen kleinteiligen Restarbeiten ist der kombinierte Geh-/Radweg auf der nördlichen Seite im Abschnitt zwischen Leipziger Straße und Heideweg noch herzustellen. Weiterhin sind noch Oberboden-/Ansaatarbeiten im gesamten Baufeld auszuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Restarbeiten zum Teil nach der Frostperiode durchgeführt werden müssen. Zur Verkehrsfreigabe bzw. Verkehrsführung bis zur Fertigstellung erfolgen derzeit Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und den an der Bauausführung Beteiligten.

Für die **Erneuerung und Umgestaltung von Gehwegen im Ortsbereich Schöneiche (Goethestraße u.a.)** sind die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) vergeben und diese werden derzeit vom Planungsbüro bearbeitet.

Die **Anlieger der Tasdorfer Straße, Rehfelder Straße und Vogelsdorfer Str.** wurden befragt, ob sie an einem Straßenausbau interessiert sind. Die Auswertung der **Fragebögen** erfolgt derzeit.

Nach Abschluss der letzten Pflegearbeiten in Park- und Grünanlagen sowie gemeindeeigenen Grundstücken konnte der **Baubetriebshof** im Oktober mit der Laubbeseitigung beginnen. Durch die kontinuierliche Abarbeitung im Oktober und November ist hier mittlerweile ein sehr guter Stand erreicht worden.

Weiterhin wurden die Schnitтарbeiten an Stammaustritten und am Lichttraumprofil von Straßenbäumen, als Vorarbeit für die Baumkontrollen, fortgeführt. Parallel wurde mit der Abarbeitung der ersten Aufträge aus den Baumbegutachtungen dieses Jahres begonnen.

Regelmäßige Kontrollen der Straßen, Fahrwege und Spielplätze wurden wiederholt durchgeführt. Die zweite jährliche Kontrolle der Geh- und Radwege ist abgeschlossen, dabei festgestellte Mängel werden, soweit mit eigenen Mitteln möglich, beseitigt.

Die letzten Abfuhrtage der Laubsackabholung werden in diesem Jahr der 09. und 10.12.13 sein. Dann ist die Laubsackabholung für den Herbst 2013 mit elf aufeinander folgenden Terminen abgeschlossen. Einen weiteren Termin wird es im Frühjahr 2014 geben.

Im Bereich des **Friedhofes** wurde im Vorfeld zu den besonderen Gedenktagen Volkstrauertag und Totensonntag ebenfalls verstärkt an der Laubbeseitigung gearbeitet, um ein gepflegtes Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Schulen hat mit Anbruch der kalten Jahreszeit die Auslastung der **Schulsporthallen** durch den Freizeitsport in den Abendstunden und an den Wochenenden stark zugenommen, sodass wieder an 7 Tagen der Woche die Trainings- und Wettkampfveranstaltungen durch unsere Hallenwarte begleitet werden.

Beim neuen Vorhaben **Senioreneinrichtung Dorfau 7, 9** hat sich der vom Vorhabenträger ausgewählte Betreiber zurückgezogen. Derzeit gibt es Gespräche zwischen der Seniorenpflegeeinrichtung Hannestraße 18 und dem Vorhabenträger über die Möglichkeit, als Betreiber einzusteigen. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Heute hat der Vorhabenträger einen ersten Planentwurf übergeben. Im Frühjahr sollen die aktualisierten Planungen in den Fachausschüssen vorgestellt werden

Am 14.10. und 18.11.2013 tagte die **Fluglärmkommission** zum Flughafen BER in Schönefeld.

Am 17.10.2013 tagte die **Verbandsversammlung des WBV** – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe in Rehfelde.

Am 22.10.2013 war die **Abschlussveranstaltung zum Bürgerhaushalt 2014**. Es waren keine BürgerInnen anwesend.

Am 09.11.2013 war wieder das **stille Gedenken** an die Opfer der Reichspogromnacht vom 09.11.1938 am Denkmal für die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher im Schloßpark

Am 11.11.2013 gab es eine kleine Feier aus Anlass des 20jährigen Bestehens der **Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**.

Am 23.11.2013 gab es eine **Sondersitzung des Finanzausschusses** zum Haushaltsplan 2014.

Am 25.11.2013 gab es in Hasenfelde bei Steinhöfel eine Informationsveranstaltung des **Wasser- und Landschaftsverbandes Untere Spree**, an der auch unsere Gemeinde teilnahm, da unsere Gemeinde nun auch in diesem Verband Mitglied wird – mit 3 ha Gemeindefläche und einem Jahresbeitrag von 22,50 €.

Am 27.11.2013 tagte die **Verbandsversammlung des WSE** – Wasserverband Strausberg-Erkner. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde auf 2,75 €/Kubikmeter gesenkt.

Am 28.11.2013 fand eine Beratung mit Vertretern der im Bereich Sport engagierten statt zur **Sportstättenentwicklungskonzeption**. Im Frühjahr wird es eine Fachkonferenz geben.

Am 29.11.2013 tagten die **Wehrleiter des Landkreises** mit dem Landrat in Schöneiche bei Berlin.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 04.12.2013

2.5. Entsorgung Weihnachtsbäume 2013/2014

Von der KWU-Entsorgung werden die Weihnachtsbäume nur von zentralen Sammelstellen abgeholt. Da die Weihnachtsbäume einer Verwertung zugeführt werden, ist **Lametta und Weihnachtsbaumschmuck unbedingt zu entfernen**.

Die Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt zu folgenden Terminen:

7. Januar 2014 und 13. Januar 2014

Folgende **Sammelstellen** wurden für Schöneiche bei Berlin festgelegt:

1. **Brandenburgische Straße** - Grünstreifen am Glascontainerplatz vor EDEKA-Parkplatz
2. **Rahnsdorfer Straße / Ecke Goethestraße** - Containerplatz
3. **Berliner Straße** - Glascontainerplatz gegenüber Dappstraße
4. **Kalkberger Straße 184** - am Müllplatz
5. **Blumenring** - Grünfläche neben der Kletternetzpyramide
6. **Jägerstraße / Ecke Arndtstraße** - Mittelstreifen
7. **Rüdersdorfer Str. / Ecke Stockholmer Str.** – am Containerplatz

Legen Sie bitte die Bäume frühestens am Vorabend des Entsorgungstages an den Sammelstellen ab. **Bäume, die vor den Grundstücken abgelegt werden, werden nicht abgeholt.**

Bei der Restabfalltour können Weihnachtsbäume aufgrund der eingesetzten Technik NICHT mitgenommen werden.

Gleichfalls kann die Entsorgung über Eigenkompostierung im Garten oder durch Selbstanlieferung auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner erfolgen.

Schöneiche bei Berlin, November 2013

Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt

2.6. Informationen zum Winterdienst 2013/2014

Winterdienst 2013/2014

Das Ordnungsamt weist alle Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte (Reinigungsverpflichtete) darauf hin, dass entsprechend der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 01.07.2013 die Schneeberäumung und die Beseitigung von Glätte durchzuführen sind.

Art und Umfang des Winterdienstes:

- Die Reinigungspflicht umfasst grundsätzlich die Schneeberäumung und die Beseitigung von Glätte auf den Grundstück angrenzenden bzw. –anliegenden öffentlichen Flächen - Gehwege, Gehbahnen und Fußgängerüberwege.

- Die Geh- und Überwege für Fußgänger sind durch den Reinigungspflichtigen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 0,8 Meter von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustumpfen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein Streifen entlang des Grundstückes als Gehweg. Dies gilt auch für begehbare Seitenstreifen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders gekennzeichnet oder begrenzt ist. Gehwege im Sinne dieser Bestimmungen zum Winterdienst sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger geboten ist.

- **Die Gehwege sind bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Verwendung von Asche zur Beseitigung von Eis- und Schneeglätte ist unzulässig. Abstumpfende Mittel haben Vorrang vor auftauenden Mitteln.**

Der Einsatz auftauender Mittel darf nur an besonders gefährlichen Stellen, wie z.B. Treppen oder Rampen, und/oder in besonderen klimatischen Ausnahmefällen, wie z.B. Blitzeis, erfolgen. Der Einsatz ist grundsätzlich schriftlich der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

- Der beräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird.
- Das Beräumen und Abstumpfen hat Montag bis Samstag mindestens in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags mindestens von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in dem Maße zu erfolgen, wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
- **Hydranten, Straßenschieber und Einläufe von Entwässerungsanlagen sind stets von Schnee und Eis freizuhalten.**

Die Reinigungsverpflichteten werden auf die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Räum- und Streupflicht hingewiesen. Zur Regelung von Schadensfällen wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen.

Alle Bürgerinnen und Bürger weisen wir auf die Gefahren durch Schnee und Glätte hin und fordern sie zur Vorsicht auf.

Ordnungsamt
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Dezember, 2013

2.7. Umgang mit und Verwendung von Feuerwerkskörpern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

da sich das Jahr so langsam dem Ende neigt, möchten wir nochmals über sachgemäßen **Umgang mit und Verwendung von Feuerwerkskörpern** (pyrotechnischen Gegenständen) informieren:

Es ist zu beachten, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Alten-

heimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern auch in der Silvesternacht strengstens untersagt ist.

In der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember dürfen nur sogenannte Erlaubnis- und Befähigungsscheininhaber nach Anzeige im Ordnungsamt Feuerwerke entzünden.

Privatpersonen haben die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (sogenannte „Silvesterraketen“) zu beantragen. Die Klassifizierung befindet sich als Aufdruck auf den pyrotechnischen Gegenständen (BAM-Nummer). Formulare hierfür finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und im Ordnungsamt der Gemeinde (Brandenburgische Straße 40, Zimmer 13).

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Abbrenntermin zu stellen. Befindet sich der Abbrennort des Feuerwerks in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen oder geht der Antrag verspätet ein, wird diesem nicht stattgegeben. Für die Ausnahmegenehmigung fallen Gebühren an.

Bei der Durchführung der genehmigten Feuerwerke sind unter anderem die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Sollten Sie ein Feuerwerk ohne eine Ausnahmegenehmigung abbrennen oder gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken verstoßen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden kann.

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern außerhalb von Silvester/Neujahr ist grundsätzlich verboten!

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Ihrem und zum Schutz anderer Personen sorgfältig.

**Ordnungsamt
Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

November, 2013

**Das Amtsblatt Nr. 1 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 03.02.2014.**

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 480 Exemplare.

2.8. Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am Montag, 27. Januar 2014

Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

am Montag, 27. Januar 2014

**Wir laden Sie ein zum stillen Gedenken
und zur Kranzniederlegung um 15.00 Uhr
an den beiden Gedenkstätten im Schloßpark**

**(Treffpunkt im Schlosspark – Eingang Buchenallee an der
Schöneicher Straße)**



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung